

Glossar¹

Abwertung: a) währungspolitische Massnahme in einem System fester Wechselkurse, bei der die Devisenkurse gegenüber den ausländischen Währungen (Wechselkursparität) vom Staat heraufgesetzt werden. Der Preis für 100 ausländische Währungseinheiten, ausgedrückt in inländischer Währung, steigt. Dadurch fällt der Aussenwert der inländischen Währung. Das hat zur Folge, dass die Einfuhren teurer, die Ausfuhren billiger werden. Eine Abwertung ist immer dann erforderlich, wenn die Zahlungsbilanz über eine längere Zeit defizitär ist.

b) Bei flexiblen Wechselkursen, die täglich durch Angebot und Nachfrage ermittelt werden, gibt es keine Abwertung durch Paritätsveränderung, sondern eine permanente Ab- bzw. Aufwertung durch die Wechselkursveränderung.

Aufwertung: a) währungspolitische Massnahme des Staates, bei der die Devisenkurse gegenüber der ausländischen Währung herabgesetzt werden. Der Preis für eine ausländische Währungseinheit, ausgedrückt in inländischer Währung, sinkt. Dadurch steigt der Aussenwert der inländischen Währung. Eine Aufwertung ist nötig, wenn die Zahlungsbilanz über einen längeren Zeitraum einen Überschuss ausweist. Durch die Aufwertung verbilligen sich die Einfuhren, die Ausfuhren werden teurer. Dies kann wiederum zum Abbau der Zahlungsbilanzüberschüsse führen.

b) Bei flexiblen Wechselkursen, die täglich durch Angebot und Nachfrage ermittelt werden, gibt es keine Abwertung durch Paritätsveränderung, sondern eine permanente Ab- bzw. Aufwertung durch die Wechselkursveränderung.

Ausfuhr (Export): im weiteren Sinne die Warenlieferung bzw. die Kapitalausleihen sowie die Dienstleistungen in bzw. für das Ausland. Das Aussenwirtschaftsgesetz engt diesen Begriff auf das „Verbringen“ von Waren aus dem Zollgebiet ein. Die Ausfuhr ist Teil des Aussenhandels und wird in der Aussenhandelstatistik und den Unterbilanzen der Zahlungsbilanz erfasst.

Bail-In: Infolge einer Finanzkrise wird die Gläubigerseite (Banken, Investmentfonds etc.) an den Kosten des Krisenmanagements beteiligt; Gegensatz: Bail-Out.

BIP: Bruttoinlandprodukt

Bail-Out: Im Gefolge einer Finanzkrise werden die Forderungen der Gläubiger durch die Bereitstellung internationaler Beistandskredite „gerettet“.

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ): Die in Basel ansässige „Bank der Banken“ ist eine zentrale Organisation zur statistischen Erfassung und Regulierungen internationaler Finanzmarkttransaktionen.

Bretton-Woods-System: Im Jahre 1944 initialisierte Weltwährungsordnung mit festen Wechselkursen und umfangreichen Kapitalverkehrskontrollen.

Call-option: Kaufoption

Deregulierung: die Abschaffung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften für Arbeits-, Aktien-, Güter- u.a. Märkten zugunsten des „freien Spiels“ der Marktkräfte.

Derivate: Ein Derivat ist ein Wertpapier, dessen Wert von einem anderen Wert (underlying) abhängt. Underlyings können Aktienkurse, Warenpreise, Wechselkurse, Indizes u.a. sein.

Devisenkurs (Wechselkurs): der Preis für Devisen. Bei der in den meisten Ländern üblichen Preisnotierungen ist der Devisenkurs der in inländischer Währung ausgedrückte Preis für eine feststehende ausländische Währungseinheit. Bei der in Grossbritannien üblichen Mengennotierung gibt der Devisenkurs die Menge ausländischer Währungseinheiten an, die man für eine inländische Währungseinheit erhält. Der Devisenkurs wird entweder von Staat festgelegt oder auf dem Devisenmarkt durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage täglich ermittelt. Im letzten Fall spricht man von freien Devisenkursen (flexible Wechselkurse). Bei Änderungen der staatlich fixierten Devisenkurse (feste Wechselkurse) spricht man von Aufwertung bzw. von Abwertung.

¹ Quellen:

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE 21) (Hrsg.) und MISEREOR (Hrsg.) (2002) „Das Kartell der Gläubiger aufbrechen, Faire und transparente Schiedsverfahren“, Berlin: FDCL-Verlag

Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED) e.V. (Hrsg.) und Kairos e.V. (Hrsg.) (2001), „Kapital braucht Kontrolle, die internationalen Finanzmärkte: Funktionsweise – Hintergründe – Alternativen“, Bonn

Humboldt-Wirtschaftslexikon (1990). München: Humboldt-Taschenbuchverlag Jacoby KG

Einfuhr (Import): im weiteren Sinne die Warenlieferungen und Kapitalausleihungen vom Ausland ins Inland sowie ausländische Dienstleistungen für Inländer. Die Einfuhr ist Teil des Aussenhandels und wird statistisch in der Zahlungsbilanz sowie den Unterbilanzen erfasst.

Emerging Markets: Als „aufstrebende Märkte“ werden in der Regel Länder genannt, die in einkommensmässiger Hinsicht an der „Schwelle“ zum Industrielandstatus stehen (Schwellenländer). Der Begriff emerging markets ist im Finanzmilieu entstanden. (Korea, Brasilien, Malaysia)

Forum für Finanzstabilität (FSF: Financial Stability Forum): Internationales Forum, das Instabilitätsmomente des internationalen Finanzsystems analysiert und Empfehlungen an IWF und G7 weitergibt.

Forwards: Grundform eines Derivates. Im Vorfeld für die Zukunft abgeschlossener Vertrag über Verkauf oder Kauf von Gütern, Dienstleistungen oder Wertpapieren.

FTAP: Fair and Transparent Arbitration Process/Faires und transparentes Schiedsverfahren. Spezielle Form eines internationalen Insolvenzrechts bei dem eine unparteiische Instanz über das Ausmass der Entschuldung entscheidet. Soll Legitimität der Schulden prüfen und Freiräume für die Grundsicherung der Bevölkerung im Schuldnerland schaffen.

Futures: An Börsen gehandelte Forwards.

G7/G8: Gruppe der Sieben (Deutschland, Frankreich, Großbritannien Italien, Japan, Kanada USA) bzw. Gruppe der Acht (plus Russland).

Hedgefund: Kapitalsammelstelle, die kaum Regulierungserfordernissen unterliegt und ihren Sitz oft in sog. Offshore-Finanzzentren hat. Hedge Funds setzen in der Regel hohe Geldsummen für die Finanzspekulation ein und gehen dabei hohe Risiken ein.

HIPC-Initiative: Heavily Indebted Poor Countries Debt Initiative, Schuldeninitiative für arme, hochverschuldete Länder. Die von den Gläubigern definierte Gruppe der HIPCs umfasst 40 Länder v.a. in Afrika.

Internationales Insolvenzrecht: Regiertes Verfahren zur Lösung einer Überschuldungskrise. Soll im Falle einer Zahlungsunfähigkeit eines Staates zur Überwindung der Schuldenkrise beitragen. Gläubiger und Schuldner sollen sich zugleich an den Kosten der Zahlungsunfähigkeit beteiligen.

IWF: Internationaler Währungsfonds

Kapitalmarkt: Markt für langfristige Geldanlagen bzw. –ausleihungen, im Unterschied zum Geldmarkt. Man teilt den Kapitalmarkt in einen organisierten und einen nicht organisierten Kapitalmarkt ein. Der organisierte Kapitalmarkt ist der Markt für langfristige Wertpapiere (Wertpapiermarkt an den Börsen) und wird unterschieden in Anleihemarkt oder Rentenmarkt (Markt für festverzinsliche Wertpapiere wie öffentlichen Anleihen, Bankschulverschreibungen, Industrieobligationen) und Aktienmarkt (Markt für Beteiligungspapiere). Der Geldgeber kann am organisierten Kapitalmarkt jederzeit sein langfristig zur Verfügung gestelltes Geld durch Verkauf seiner Wertpapiere kurzfristig zurückzubekommen. Am nicht organisierten Kapitalmarkt werden Darlehen, Beteiligungen, Hypotheken, Investitions- und langfristige Finanzierungskredite entweder direkt zwischen Anbietern und Nachfragern abgeschlossen oder indirekt über Banken (langfristiges Darlehens- und Einlagengeschäft). Hier erhält der Gläubiger in der Regel sein Geld erst bei Fälligkeit der Forderung zurück.

Kapitalverkehrskontrollen: Politische Instrumente, mit denen der Zu- und Abfluss internationalen Kapitals (Gelder) kontrolliert werden kann.

Keynesianismus: Der Keynesianismus stellt den wirtschaftspolitischen und – theoretischen Gegenpart zur Neoklassik dar. Er verweist auf die grundsätzliche Instabilität des privaten Sektors und verlangt zur Stabilisierung des Wirtschaftsprozesses die staatliche Intervention und Steuerung desselben.

Kurzfristige Finanzströme: Kurzfristige Finanzströme haben in ihrer Bedeutung zugenommen. Sie liegen im Interesse der Kapitalbesitzer (Banken, institutionelle Investoren etc.) weil ihre Kurzfristigkeit die rasche Andersverwendung der angelegten Gelder ermöglicht.

Leistungsbilanz: siehe Zahlungsbilanz

Liquidität: (1) Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit eines Staates, Unternehmens oder Privatperson. (2) Ein liquider Markt bedeutet, dass viele Wirtschaftssubjekte an ihm partizipieren bzw. der Wertumschlag hoch ist und deswegen der Handel (z.B. mit Wertpapieren), der ja stets Geschäftspartner – ein Gegenüber – benötigt, erleichtert wird.

Monetarismus: Er ist eine wirtschaftspolitische und – theoretische Orientierung, die über eine restriktive Geld- und Haushaltspolitik die Kontrolle der Geldmenge und der Inflation zur Priorität wirtschaftspolitischen Handelns erklärt.

Neoliberalismus: Das wirtschaftspolitische Leitdogma der letzten Jahrzehnte, welches auf die politische Förderung von Individualismus und Zurückführung (sozial-) staatlicher Intervention in den privaten Wirtschaftsprozess setzt. Der Markt wird zentrales Regulativ der Gesellschaft.

Nettokapitalfluss: Der Saldo aus Zufluss und Abfluss internationalen Kapitals in ein Land. Anhand des langfristigen Nettokapitalflusses kann die Abhängigkeit einer Ökonomie vom Weltmarkt beurteilt werden.

Offshore- Finanzzentren (OFC): OFCs sind Orte, an denen die reguläre Bankenregulierung und Steueraufsicht nicht existiert und die zu Refugien der Steuerflucht als auch der Geldwäsche geworden sind.

Optionen: Sie sind eine Grundform der Derivate. Sie sind handelbare Rechte auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Siehe Call- oder Put-Option.

Pariser Club: Club der Gläubigerregierungen, hier werden bilaterale öffentliche Schulden (Schulden zwischen Regierungen) verhandelt.

Portfolio: Die Zusammensetzung einer Wertanlage (Wertpapiere, Immobilien, Bargeld).

Put-Option: Verkaufsoption

Rating-Agenturen: Bewerten die Bonität einzelner Finanzinstrumente (insb. Wertpapiere), von Staaten und privaten Finanzakteuren und geben Investoren im Rahmen des Portfoliomanagements Kriterien an die Hand, welche Anlageobjekte hohe Rendite bei (relativ) geringen Risiken hervorbringen.

Schuldendienst: Summe von Zinsen und Tilgung, die auf Schulden bezahlt werden.

Schuldenquote: Verhältnis der Gesamtverschuldung zu den jährlichen Exporteinnahmen.

Sekundärhandel: Der Sekundärhandel bezeichnet den Kauf und Verkauf bereits auf den Wertpapiermärkten platzierten Aktien oder anderen Wertpapieren.

Spekulation: Wirtschaftliche Handlungen, die aufgrund von unsicheren Zukunftserwartungen (Preisschwankungen) durch den Handel mit Gütern, Wertpapieren und Devisen (Währungsspekulation) auf schnelle Gewinne erzielen.

Staatsanleihen: Wertpapiere, die ein Staat auf den Kapitalmärkten verkauft (= emittiert). Der Staat wird dadurch zum Schuldner, der Käufer zum Gläubiger.

Tobin-Tax: Eine geringe (z.B. 0,1 % ige) Steuer auf Devisentransaktionen, die die kurzfristige Finanzspekulation im Volumen reduziert.

UNCTAD: United Nations Conference on Trade and Development

UNDP: UN- Entwicklungsprogramm (United Nations Development Programm)

Wertpapiere: Wertpapiere sind alle Arten von Aktien, Derivaten und Anleihen (zzgl. Schuldverschreibungen).

WTO: Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)

Zahlungsbilanz: zusammengefasste Gegenüberstellung der Werte aller Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern in einer Periode. In der Zahlungsbilanz sind mehrere Teilbilanzen sind zusammengefasst (konsolidiert); die Zahlungsbilanz selbst ist definitionsgemäss stets ausgeglichen; Salden treten nur in den Teilbilanzen auf. Die Teilbilanzen sind **1. Handelsbilanz:** Gegenüberstellung von Warenexporten (Aktiva) und Warenimporten (Passiva); **2. Dienstleistungsbilanz:** Gegenüberstellung der Exporte und der Importe von Dienstleistungen (Reiseverkehr, Transportleistungen, Lizenzen, Patente u.a.); **3. Übertragungsbilanz** (Bilanz der unentgeltlichen Leistungen, Schenkungsbilanz): Gegenüberstellung der Empfangenen (Aktiva) und der geleisteten (Passiva) Übertragungen (Entwicklungshilfe, Geldüberweisungen von Gastarbeitnehmern u.a.); **4. Bilanz des langfristigen Kapitalverkehrs:** Gegenüberstellung der langfristigen Forderungen des Auslands (Aktiva) und derjenigen des Inlands (Passiva); **5. Bilanz des kurzfristigen Kapitalverkehrs:** Gegenüberstellung der entsprechenden kurzfristigen Forderungen; **6. Devisenbilanz:** Gegenüberstellung der Devisenzu- und -abgänge sowie der Veränderungen des Goldbestands; **7. Restposten:** Ausgleichsposten für statistische Ermittlungsfehler und nicht erfasste Posten. Die Handels- und Dienstleistungsbilanz werden zusammengefasst zur **Leistungsbilanz**; die Leistungsbilanz und die Übertragungsbilanz ergeben konsolidiert die **Bilanz der laufenden Posten**, deren Saldo die Veränderung der Nettoposition eines Landes angibt; die Bilanzen des kurzfristigen und des langfristigen Kapitalverkehrs sowie die Devisenbilanz werden zur **Kapitalverkehrsbilanz (Kapitalbilanz)** zusammengefasst.